

GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ

01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 "Postweg/Clarholzer Str."

B E G R Ü N D U N G

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 30.09.1998 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 242 "Postweg/Clarholzer Str." in einem Teilbereich am "Lördemannweg" zu ändern. Das Verfahren erhält die Bezeichnung 242-01. Änderung.

Die Planänderung betrifft die beiden rückwärtig an das Grundstück "Postweg 35" angrenzenden Grundstücke, die vom "Lördemannweg" her erschlossen werden.

Inhalt der Planänderung ist die Verschiebung der Baufenster auf den betroffenen Grundstücken in südwestlicher Richtung an die Straße heran.

Hierdurch soll eine bessere Ausnutzung der Grundstücke erreicht werden: Zum einen müssen die Zufahrten nicht so lang sein, als wenn die Gebäude - wie bisher vorgesehen - im hinteren Grundstücksbereich angeordnet würden; zum anderen kann der Wohngarten im ruhigeren, von der Straße abgewandten nordöstlich gelegenen Teil der Grundstücke angesiedelt werden.

Aus städtebaulicher Sicht wird angestrebt, die Gebäude am Lördemannweg in einer an die verschwenkte Straßenführung angepaßten optischen Flucht anzuordnen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die vorgesehene Verschiebung des betreffenden Baufensters sinnvoll.

Die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 242 für den Änderungsbereich bleiben ansonsten unberührt.

Die Grundzüge der Planung werden durch nicht berührt, weshalb das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Ziffer 2 und 3 durchgeführt wird.

Aufgestellt:

Herzebrock-Clarholz, den 05.11.1998.

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

- Bau- und Umweltamt -
Planungsabteilung